

Vermessungsreferendariat

Merkblatt über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst des vermessungstechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen, Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2

I. Einstellungstermin zum Referendariat

Jeweils zum ersten Arbeitstag im April eines jeden Jahres.

II. Antrag auf Zulassung zum Referendariat

Bitte senden Sie Ihren formlosen Antrag auf Zulassung zum Referendariat bis zum **15. Dezember des Vorjahres** mit allen erforderlichen Unterlagen und Erklärungen an das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Per E-Mail an referat37@im.nrw.de

oder per Post an das

Ministerium des Innern des Landes NRW
Referat 37
40190 Düsseldorf

Weitere notwendige Informationen für Ihre Antragsunterlagen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt X. Antragsunterlagen.

III. Zulassungsvoraussetzungen

a. Studienabschluss

Zum Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer einen mit einem Mastergrad abgeschlossenes, geeignetes Hochschulstudium oder einen gleichwertigen Abschluss an einer Universität, einer technischen Hochschule oder einer anderen gleichstehenden Hochschule besitzt (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 LBG NRW) und die Voraussetzungen gemäß § 2 VAPV 2.2 erfüllt.

b. Alter bei der Einstellung

Eine Altersgrenze besteht nicht.

Für Antragsteller/innen, die beabsichtigen, später in den öffentlichen Dienst einzutreten, wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 14 Abs. 3 LBG NRW in das Beamtenverhältnis auf Probe nur eingestellt werden kann, wer das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

IV. Dauer der Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre inklusive der Zeit für das Staatsexamen.

V. Besoldung

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge in Höhe von ca. 1.530 Euro pro Monat plus derzeit 70% Sonderzulage, also insgesamt ca. 2600 Euro pro Monat gezahlt.

Für Verheiratete wird ein Familienzuschlag von ca. 150 Euro monatlich gezahlt.

VI. Urlaub

Der Urlaubsanspruch beträgt 30 Tage im Jahr. Sonderurlaub kann bei besonderen Anlässen gewährt werden.

VII. Gestaltung der Ausbildung

Die Vermessungsreferendarinnen und -referendare werden im Beamtenverhältnis auf Widerruf bei den Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln oder Münster ausgebildet.

In dem Zulassungsantrag sollte die antragstellende Person zum Ausdruck bringen, welcher Bezirksregierung (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster) sie oder er zur Ausbildung überwiesen werden möchte. Ob dieser Wunsch berücksichtigt werden kann, ist u.a. von den freien Referendarstellen bei den einzelnen Bezirksregierungen und von der Anzahl der Antragstellerinnen und Antragsteller abhängig. Es bietet sich an, auch einen Zweitwunsch anzugeben. Ggf. kann auch eine von den geäußerten Wünschen abweichende Zuweisung durch das Ministerium des Innern NRW erfolgen.

Die Ausbildung untergliedert sich in folgende Abschnitte:



VIII. Staatsexamen

Am Ende der Ausbildungszeit legt die Referendarin oder der Referendar das Staatsexamen vor dem Oberprüfungsamt für das technische Referendariat in Bonn ab. Nach Bestehen der Prüfung ist man berechtigt, die Berufsbezeichnung „Technische Assessorin“ oder „Technischer Assessor“ zu führen.

Mit dem Bestehen des Staatsexamens scheidet die Referendarin oder der Referendar aus dem Vorbereitungsdienst aus und das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet. Ein Anspruch auf Übernahme in den NRW-Landesdienst besteht nicht.

IX. Rechtliche Grundlagen der Ausbildung

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des vermessungstechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen, Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Vermessung LG 2.2 - VAPV 2.2) vom 1. April 2022 (**GV. NRW. S. 312**).

X. Antragsunterlagen

Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:

1. das ausgefüllte Vorblatt für die Antragsunterlagen (gemäß Anlage 1)
2. die Geburtsurkunde oder ein Geburtsschein; bei verheirateten Antragstellerinnen oder Antragstellern auch die Heiratsurkunde oder die Lebenspartnerschaftsurkunde und ggf. die Geburtsurkunden der Kinder,
3. ein tabellarischer Lebenslauf,
4. das Zeugnis über den Nachweis der Hochschulreife,
5. die Zeugnisse über die Hochschulabschlüsse oder Nachweise über gleichwertige ausländische Hochschulabschlüsse,
6. die Urkunden über die Verleihung akademischer Grade (Bachelor sowie Master),
7. eine Erklärung (Anlage 2) der Antragstellerin oder des Antragstellers
 - a) dass sie oder er die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß Artikel 116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
 - b) dass sie oder er nicht vorbestraft ist oder ob gegen sie oder ihn ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist und
 - c) dass sie oder er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt,
10. zwei Passbilder aus neuester Zeit im Format von mindestens 3,5 cm x 4 cm oder ein digitales Passbild in digitaler Form als JPG-Datei
11. die unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (Anlage 3 A in Verbindung mit Anlage 3 B).

Ein amtsärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung und ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden“ (Belegart 0) werden zu einem späteren Zeitpunkt bei Ihnen angefordert.

Bei Fragen steht Ihnen das Referat 37 (referat37@im.nrw.de) gerne zur Verfügung. Bitte reichen Sie Ihre Fragen schriftlich ein.

Vorblatt zu den Antragsunterlagen



Aktenzeichen: **27.04.03 - V 2122**

Familienname ggf. Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Anschrift	
E-Mail-Adresse	
Telefon / Mobilfunk	
Staatsangehörigkeit	
Freiwillige Angabe: schwerbehindert i.S.d. § 2 SGB IX ggfs. gleichgestellt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ausbildungsbehörde Bezirksregierung Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster - Erstwunsch	
- Zweitwunsch	

Erklärung

Ich,

(Vor- (Ruf-) und Familiennamen)

geboren am

(Datum)

in

(Geburtstort)

versichere hiermit, dass ich gerichtlich nicht vorbestraft bin und dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist.

Ich erkläre,

1. dass ich Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes bin bzw. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitze,
2. dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der
Zulassung zum Vorbereitungsdienst des vermessungstechnischen Dienstes im Land
Nordrhein-Westfalen,
Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2
durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
(Artikel 13 Datenschutz- Grundverordnung- DS-GVO)**

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, wie wir mit Ihren Daten umgehen. Wir sind dazu verpflichtet - aber wir tun es genauso aus eigener Überzeugung. Schließlich erfahren wir viele interessante Dinge über Sie, Ihren bisherigen Werdegang und Ihre beruflichen Vorstellungen. Diese Dinge gehen uns etwas an, solange Sie sich im Zulassungsverfahren befinden. Doch was genau passiert mit Ihren Daten?

1. Wer ist für den Umgang mit meinen Daten verantwortlich?

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das

Ministerium des Innern des Landes NRW
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf
Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
E-Mail: poststelle@im.nrw.de

2. Warum werden meine Daten verarbeitet?

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen verarbeitet im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten, um Ihre Voraussetzungen für die Zulassung zum Vermessungsreferendariat zu prüfen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu dem vorgenannten Zweck erfolgt auf der Grundlage von § 83 Abs. 4 Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) sowie § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

3. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Im Falle einer Nichtzulassung löschen wir Ihre personenbezogenen Daten spätestens sechs Monate, nachdem eine Absage an Sie erfolgt ist; Unterlagen werden in diesem Zusammenhang an Sie zurückgesendet.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass wir Ihre Daten länger als sechs Monate speichern müssen, z.B. im Rahmen arbeits- oder verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Dann werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Ende des gerichtlichen Verfahrens gelöscht. Im Falle einer erfolgreichen Zulassung geben wir Ihre Daten an die Bezirksregierung, bei der Sie eingestellt werden, weiter. Diese legt im nächsten Schritt Ihre Personalakte an.

4. Was sind meine Rechte?

Im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen bestimmte Rechte nach Maßgabe der DS-GVO und des DSG NRW zu. Sie haben gemäß Artikel 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß Artikel 16 DS-GVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DS-GVO die Löschung Ihrer Daten oder gemäß Artikel 18 DS-GVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DS-GVO können Sie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung berührt wird (Artikel 6 Abs. 1 lit. a i.V.m. Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO).

Sie haben außerdem das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung bzw. sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Anlage 3 B

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Auswahl- und Zulassungsverfahren (Anlage 3 A) habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich mit der analogen und automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung meiner im Rahmen des Einstellungsverfahrens erhobenen Daten durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen einverstanden. In die Weitergabe meiner Daten an die Bezirksregierung, bei der ich eingestellt werden soll, willige ich ein. Die über mich erhobenen Daten dürfen ausschließlich zur ordnungsgemäßen Durchführung des Einstellungsverfahrens einschließlich eventueller Rechtsbehelfsverfahren und für eine möglicherweise zu Stande kommenden Begründung eines Dienstverhältnisses verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit von mir widerrufen werden.

(Ort, Datum)

(Vor und Zuname, Unterschrift)